# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

# 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Volkertshausen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

## 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

	von	-343.500
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-343.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.552.350
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.208.850

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.682.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.458.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	224.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	180.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.091.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.911.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.687,500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	60.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-60.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.747.500

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

600.000 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

300 v.H.

(Crandoteder B)

350 v.H.

der Steuermessbeträge; 2. für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessbeträge.

340 v.H.

Volkertshausen, den 23.01.2023

ROWER TO THE BUTTER THE STATE OF THE STATE O